

Beglaubigte Abschrift!

Der Oberfinanzpräsident-Devisenstelle. Berlin C 2, den 5. August 1942.
im Schriftwechsel anzugeben. Sachgebiet 35 Dg Nr. 62/16 Akt. P. 419. Akt.
Stt. E. 14 Land Jtaklen.

Genehmigungsbescheid.

Die Überweisung von RM 1450,- in Worten Reichsmark: Eintausend und vierhundert und fünfzig für den beantragten Zweck wird genehmigt unter der Voraussetzung daß der ausführenden Bank die Einverständnis-Erklärung des Istituto Nazionale le per i Cambi con l'Estero Rom vorliegt.

====

Jm Auftrage. gez. Unterschrift

Diese Überweisungsvorschrift ist ein Bestandteil der angehefteten Genehmigung und darf von ihr nicht getrennt werden.

Überweisungsvorschrift

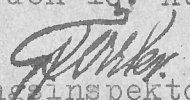
Die Zahlung hat zu erfolgen durch Überweisung auf das Reichsbankgirokonto der Deutschen Verrechnungskasse, Berlin C 4111, zur Gutschrift auf das Reichsmark-Konto " Verschiedene Übertragungen " des Istituto Nazionale per i Cambi von l' Estero, Rom, Konto Nr. 40 351.

Der Überweisung ist der Reichsbank-Vordruck Nr. 4135 beizufügen.
Italien 40351. Devisenstelle.

Zur Beachtung: Bei Zahlungen durch die Post ist dieser Genehmigungsbescheid der Deutschen Verrechnungskasse Reichsmark-Abteilung, Berlin C 111, unmittelbar einzusenden.

Beglaubigt.

Berlin, den 10. August 1942.


Regierungsinspektor a.D.